

AN/333/2023 Freigabe Fahrradstand Bahnhof

Beschlussempfehlung der Verwaltung

1. Der Rat der Gemeinde beschließt, den Fahrradstand am Bahnhof Rodenkirchen zur unentgeltlichen Nutzung freizugeben.
2. Bürgerinnen und Bürger können gegen eine Pfandgebühr von 35 € einen elektronischen Schlüssel (ugs. „Chip“) zum Öffnen und Abschließen des Fahrradstandes in der Touristikinformation erhalten.
3. Bestehende Verträge werden vorab gekündigt. Bei der Vergabe der Chips werden Bürgerinnen und Bürger mit gekündigten Verträgen bevorzugt behandelt. Der Zeitraum der Bevorzugung endet einen Monat nach Kündigung der Verträge, ansonsten gilt „frist in, first out“.
4. Die Freigabe des Fahrradstandes wird von der Verwaltung ortsüblich bekanntgemacht.